

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz, LPIG) vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. MV, S. 323) und der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern am 2. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	118.800 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	118.800 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro

und

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	86.600 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	118.600 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.000 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.000 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.000 Euro

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### **§ 5 Hebesätze**

nicht belegt

#### **§ 6 Umlagen**

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern von den Mitgliedern Umlagen erhoben.

Die Umlage der Mitglieder wird auf 0,18 Euro je Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes per 31.12.2014 festgelegt.

Landkreis Vorpommern-Rügen	22.908,60 Euro
Hansestadt Stralsund	10.354,50 Euro
Stadt Bergen auf Rügen	2.450,16 Euro
Stadt Grimmen	1.792,80 Euro
Stadt Ribnitz-Damgarten	2.718,54 Euro
Landkreis Vorpommern-Greifswald	24.599,34 Euro
Hansestadt Greifswald	10.203,30 Euro
Stadt Anklam	2.289,24 Euro
Stadt Pasewalk	1.879,56 Euro
Stadt Ueckermünde	1.604,88 Euro
Stadt Wolgast	2.209,14 Euro

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in zwei gleich großen Raten an den Planungsverband zu entrichten. Die erste Rate ist spätestens bis zum 29.02.2016 zu zahlen, die zweite Rate ist spätestens bis zum 31.07.2016 zu zahlen.

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente.

#### **§ 8 Eigenkapital**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern finanziert sich lediglich über Umlagen seiner Mitglieder und verfügt infolge dessen über kein Eigenkapital.

#### **§ 9 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen**

Der Vorsitzende wird ermächtigt, über die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zum Betrag von 5.000 Euro je Fall zu entscheiden.

Ralf Drescher  
Vorsitzender

Greifswald, 2. Dezember 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung inklusive Anlagen liegt während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald, zu Jedermanns Einsicht aus.